



**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 9**

**November 2007**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Arbeitsprogramm der Kommission für 2008 .....	4
Bremen und Europa .....	4
Kurzbeschreibung des EFRE-Programms Bremen 2007 bis 2013 .....	4
Finanzen .....	8
Tipp: Webseite zu EU-Haushalt .....	8
Beschäftigung, Bildung und Soziales .....	8
Entwicklungen im europäischen Arbeitsrecht: Kommission legt Ergebnisse der öffentlichen Konsultation vor.....	8
Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf EU-Ebene .....	9
Kommission verabschiedet Vorschläge zur Blue Card und zum Antragsverfahren von Arbeitsmigranten .....	10
Der Europäische Qualifikationsrahmen: Zustimmung durch das Europäische Parlament.....	10
Bekämpfung der Armut .....	11
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	12
ERRIN – General Assembly Meeting 2007 .....	12
Umwelt und Energie .....	13
Umweltoffensive für KMU.....	13
Mitteilung zur Meerespolitik.....	14
Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb .....	15
Verkehr und Stadtentwicklung .....	16
Europäisches Parlament zu Flughafenkapazitäten und -diensten .....	16
Aktionspaket Güterverkehrslogistik .....	17
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	18
Eine neue gesundheitspolitische Strategie für die EU .....	18
Justiz und Inneres .....	19
Grenzüberschreitende Koordinierung im Strafvollzug: Europäisches Parlament billigt deutsch-französischen Vorschlag.....	19
Kommission kündigt neue Maßnahmen gegen Terrorismus an.....	19
Zivilprozessrecht: Revision des Lugano-Übereinkommens .....	20

<b>Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....</b>	<b>20</b>
<b>Breitbandentwicklung.....</b>	<b>20</b>
<b>Fernsehen ohne Grenzen .....</b>	<b>21</b>
<b>Europäisches Parlament stimmt der Finanzierung des     Satelliten navigationsprogramms Galileo durch den Gemeinschaftshaushalt     zu.....</b>	<b>22</b>
<b>EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....</b>	<b>23</b>
<b>Erweiterung: Kommission präsentiert Fortschrittsberichte .....</b>	<b>23</b>
<b>Redaktion .....</b>	<b>25</b>
<b>Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit .....</b>	<b>25</b>

## Europa aktuell

### Arbeitsprogramm der Kommission für 2008

Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm 2008 verabschiedet. Dieses beinhaltet die Festlegung der strategischen Schlüsselprioritäten der Kommission für 2008 und die Darstellung weiterer Vorhaben, denen die Kommission im nächsten Jahr besonderes Augenmerk schenken wird. Das Arbeitsprogramm geht auf viele der dringlichsten aktuellen Probleme ein: Wachstum und Beschäftigung, Klimawandel, Energie, Migration, Erweiterung.

Die Vorschläge veranschaulichen viele der wichtigsten Aspekte, die von der Kommission gefördert werden. Sie decken zahlreiche Querschnittsthemen ab, bauen auf Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und weiteren wichtigen Akteuren und versuchen einige der längerfristigen Probleme aufzugreifen, mit denen sich Europa in den nächsten Jahrzehnten auseinandersetzen muss. Besonderes Augenmerk gilt der besseren Rechtsetzung: In einer ausführlichen Liste werden die im kommenden Jahr anstehenden Vereinfachungsmaßnahmen aufgeführt. Ferner erläutert das Programm die Folgen im Kommunikationsbereich und nennt die interinstitutionellen Kommunikationsprioritäten für 2008. Die Bremer EU-Abteilung wird im Dezember eine Auswertung des Arbeitsprogramms vorlegen.

Das Arbeitsprogramm 2008 finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)

## Bremen und Europa

### Kurzbeschreibung des EFRE-Programms Bremen 2007 bis 2013

Das Land Bremen erhält auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 Mittel aus den europäischen Strukturfonds. Im Rahmen des „Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 bis 2013“ wurden 142 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die zwei Städte Bremen und Bremerhaven bewilligt. Die europäischen Mittel müssen durch nationale Mittel ergänzt werden. Erstmals werden in die Finanzierung des Bremer EFRE-Programms 2007 bis 2013 auch private Mittel einbezogen. Insgesamt stehen mit diesen nationalen Kofinanzierungsmitteln (ca. 101 Mio. € öffentliche Mittel und gut 78 Mio. € private Mittel) knapp 322 Mio. € für die Umsetzung des Programms zur Verfügung.

Für die Erstellung des EFRE-Programms wurde die Ausgangslage im Land Bremen anhand ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien bewertet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Landes Bremen ermittelt und gegenübergestellt. Hieraus wurde eine Förderstrategie entwickelt, mit der Bremen als Region eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit entwickeln soll und so die Produktivität sowie die Erwerbstätigenquote erhöhen kann.

Der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf besteht vor allem in den Bereichen Investition und Innovation sowie im Themenfeld Stadtstruktur.

Der thematische und finanzielle Schwerpunkt des Programms wird dabei auf der Weiterentwicklung und Umsetzung der bremischen regionalen Innovationsstrategie (Stichwort Programm „InnoVision 2010“, s. Kasten) liegen.

#### Stichwort Programm „InnoVision 2010“, Bremische Innovationsstrategie

Mit der Umsetzung des Landesprogramms „InnoVision 2010“ setzt sich Bremen zum Ziel bis 2010 einer der 10 bedeutendsten Technologiestandorte Deutschlands zu werden. Diese Zielsetzung greift die europäische „Lissabon-Strategie“ auf. Die Europäische Union hat sich mit der sogenannten Lissabon-Strategie zum Ziel gesetzt, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln.

Die 3 wesentlichen Säulen des Programms InnoVision 2010:

- Stärkung von bestehenden und Förderung von neuen Kompetenzclustern in Innovationsfeldern
- Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und entsprechende Ausbildungsgänge in anwendungsnahen Schwerpunkten
- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovationen

Die Förderstrategie des Bremer EFRE-Programms 2007 bis 2013 sieht zum einen vor, dass ein Wissens- und Technologietransfer in der Region unterstützt wird und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Wirtschaftsstruktur insgesamt gestärkt wird. Zum anderen sollen wettbewerbsfähige Stadtstrukturen gesichert und gestärkt werden. Insgesamt geht es darum, Bremen und Bremerhaven sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Städte attraktiver zu machen.

Zur konkreten Umsetzung der Förderstrategie wurden zwei sogenannte Prioritätsachsen (inhaltliche Schwerpunkte) benannt, die sich jeweils in verschiedene thematische Förderbereiche auffächern. In diese Programmstruktur werden die einzelnen Projekte eingefügt.

Nachfolgend eine kurze inhaltliche Darstellung der Programmstruktur:

#### **Prioritätsachse 1: Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen**

Innerhalb des Förderbereiches „**Innovative Technologien**“ werden innovative Technologien und deren Entwicklung – auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes gefördert.

Im Förderbereich „**Wissens- und Technologietransfer**“ soll die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft weiter ausgebaut und ein Wissens- und Technologietransfer erleichtert werden. Dazu sollen Technologie- und Gründerzentren gezielt weiterentwickelt und gestärkt werden. Netzwerke zum Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen sollen zu einem aktiven Wissensmanagement beitragen.

Mit den im Förderbereich „**Betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit**“ eingesetzten Förderinstrumenten sollen die bremischen Unternehmen in ihrer Anpassungsfähigkeit an immer kürzer werdende Innovationszyklen unterstützt und

ihre Leistungsfähigkeit für die Durchsetzung von Innovationen am Markt gesteigert werden. Dazu setzt der Förderbereich an zwei Punkten an: zum einen sollen die mit dem demographischen Wandel verbundenen Herausforderungen (z. B. höhere Erwerbsbeteiligung von älteren Beschäftigten, steigende Erwerbstätigkeit von Frauen) als Chancen verstanden und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen genutzt werden. Zum anderen sollen Unternehmen und Belegschaften generell für die Notwendigkeit des technologischen Wandels, des ständigen Überprüfens der Produktionsstrukturen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Über diese Verbesserung der betrieblichen Leistungs- und Anpassungsfähigkeit soll eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erreicht werden, die wiederum zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen führt.

Der Förderbereich „**Betriebliche Investitionsförderung**“ stellt einen wichtigen Baustein insbesondere im Zusammenhang mit der Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen im Land Bremen dar. Ziel der Förderung ist die Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen, die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Veränderung zu mehr Vielfalt (Diversifizierung) in der Wirtschaftsstruktur.

## **Prioritätsachse 2: Städtische Wirtschafts- und Lebensräume aktivieren**

Im Förderbereich „**Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung**“ geht es gezielt darum, in einzelnen Stadtteilen auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und so zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation beizutragen. Hier kann es z. B. um städtebauliche Erneuerungen, Attraktivierung von Grün- und Freiflächen, Netzwerkbildung von Stadtteilakteuren sowie die Unterstützung der Selbstorganisation der lokalen Händler und Dienstleister gehen.

Im Förderbereich „**Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potentialen**“ sollen Wirtschaftsräume mit besonderen Potentialen weiterentwickelt werden, so dass Unternehmen und innovative Dienstleister bessere räumliche Rahmenbedingungen erhalten und die Kommunikation und Kooperation zwischen Unternehmen und Wissenschaft weiter gefördert wird.

Kennzeichnend für die städtischen Wirtschaftsräume mit besonderen Potentialen (z. B. Technologiepark Bremen oder Überseestadt) ist eine räumlich und inhaltlich enge Verbindung zwischen den Forschungs- und Wissenschaftskapazitäten und den innovativen Unternehmen im Land Bremen, allerdings sind diese Räume im Hinblick auf städtisches Leben oftmals unzureichend entwickelt.

In diesem Förderbereich sind z. B. Projekte vorgesehen, die zur Entwicklung eines attraktiven Freizeit-, Kultur- und Naherholungs- sowie Nahversorgungsangebots beitragen, ebenso wie ein qualifiziertes Grundstücksflächenmanagement oder ein gezieltes Standortmarketing.

Im Förderbereich „**Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven**“ sind zwei Stärken Bremens aufgegriffen worden, die durch die Förderung von einzelnen Projekten stärker ausgebildet werden sollen: zum einen die Lage der Städte am Fluss, zum anderen die Wissenschaft als Standortfaktor.

Es ist beabsichtigt, die Naturpotentiale an der Weser für Stadtbewohner und Besucher stärker erlebbar zu machen, den Zugang zu den Uferbereichen zu verbessern

und Infrastrukturen für nachhaltigen Tourismus zu schaffen. Des Weiteren soll der Dialog zwischen Gesellschaft und Wissenschaft gefördert werden, um das öffentliche Verständnis von Wissen(schaft) (auch: Public Understanding of Science) und auch die Vermittlung von Wissen zu erhöhen.

Das Bremer EFRE-Programm wurde unter Mitwirkung des Senators für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales sowie des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa erstellt und wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen verantwortlich umgesetzt.

Bevor der Programmentwurf zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde, prüften externe Gutachter, ob die strategische Ausrichtung und Zielsetzung des Programms die beabsichtigten Wirkungen verspricht. Die Bewertung des Programmentwurfs war positiv.

Sowohl an der Erstellung des Programms als auch an seiner Umsetzung sind Vertreter der Bremer Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt.

### Finanztabelle

Prioritätsachse	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel	Mittel insgesamt	Beteiligungssatz
	(a)	(b)	(c)	(d)=(a)+(b)+(c)	(e)=(a)/(d)
<b>Prioritätsachse 1:</b> Innovation und Wissen voranbringen	94.800.000	55.510.000	76.990.000	227.300.000	41,71
<b>Prioritätsachse 2:</b> Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren	45.000.000	43.500.000	1.500.000	90.000.000	50,00
<b>Technische Hilfe</b>	2.206.631	2.206.631	0	4.413.262	50,00
<b>Gesamt</b>	<b>142.006.631</b>	<b>101.216.631</b>	<b>78.490.000</b>	<b>321.713.262</b>	<b>44,14</b>

Den vollständigen Programmtext sowie weitere Informationen finden Sie unter:

[www.efre-bremen.de](http://www.efre-bremen.de)

Ulrike Krumsee-Budde  
 Senator für Wirtschaft und Häfen  
 Referat 23 "Regional- und wirtschaftspolitische Programme;  
 Außenwirtschaftspolitik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen"  
 Zweite Schlachtpforte 3  
 D - 28195 Bremen  
 T. ++ 49 421 361 8443  
 F. ++ 49 421 496 8443  
 e-mail: Ulrike.Krumsee-Budde@wuh.bremen.de  
<http://www.efre-bremen.de>

## Finanzen

### Tipp: Webseite zu EU-Haushalt

Wer beschließt eigentlich den Haushalt der EU? Woher kommt das Geld und wer gibt es wieder aus? Was versteht man unter „Nettobeitrag“?

Diese und weitere Fragen rund um das Thema Finanzplanung und Haushalt der EU beantwortet eine neue Internetseite der Kommission:

[http://ec.europa.eu/budget/faq/faq\\_eu\\_budg\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/faq/faq_eu_budg_de.htm)

## Beschäftigung, Bildung und Soziales

### Entwicklungen im europäischen Arbeitsrecht: Kommission legt Ergebnisse der öffentlichen Konsultation vor

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ 2006 wurde eine breite Konsultation auf europäischer Ebene eingeleitet. Nach Eingang von über 450 Beiträgen der verschiedensten Organisationen und Interessenvertretern aus den 27 EU-Mitgliedstaaten und aus Nicht-EU-Ländern hat die Kommission die Ergebnisse dieser Meinungen veröffentlicht: ein breites Spektrum von Stellungnahmen zur Frage der Anpassung des geltenden Arbeitsrechts an die Entwicklung in den nationalen Arbeitsmärkten und an die beschäftigungspolitischen Strategien in der EU und der Mitgliedstaaten.

Viele Stellungnahmen betonen insbesondere die Notwendigkeit, das geltende Arbeitsrecht in allen Mitgliedstaaten in vollem Umfang anzuwenden und eine europäische Einigung über noch offene Fragen - etwa die EU-Vorschläge zur Leiharbeit und zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie - zu erreichen. In den Antworten wird auch der Reformprozess in den Mitgliedstaaten unterstützt, im Rahmen der EU-Strategie für Wachstum, die Ausarbeitung und Anwendung, die Ziele des Flexicurity-Ansatzes zu verfolgen. In diesem Konzept werden flexible arbeitsrechtliche Regelungen, z. B. die Kündigungsfristen und die Dauer von Arbeitsverträgen, mit einer angemessenen sozialen Absicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit und guten Vermittlungs- und Qualifizierungsangeboten zur Wiederbeschäftigung verknüpft.

Befürwortet wurden Lösungen zur Entwicklung des Arbeitsrechts, die in erster Linie in und von den Mitgliedstaaten selbst umgesetzt werden und nicht auf der Grundlage von neuen EU-Gesetzgebungsinitiativen initiiert werden. Konsequenterweise verzichtet die Kommission zu diesem Zeitpunkt darauf, in Auswertung dieser öffentlichen Konsultation eine EU-Rechtsetzungsinitiative vorzuschlagen; sie beschreibt aber eine Reihe von Handlungsfeldern, die ihrer Ansicht nach weiter analysiert und diskutiert werden müssen und dann auch zu neuen EU-Initiativen führen können. Zu diesen aufgegriffenen Themen aus den Stellungnahmen gehören u. a. die Bereiche:

- Prävention und Bekämpfung von Schwarzarbeit, besonders in grenzüberschreitenden Fällen;



- Förderung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Fortbildung und lebenslanges Lernen;
- Interaktion zwischen Arbeits- und Sozialrecht zur Unterstützung reibungsloser Beschäftigungsübergänge und der Systeme der sozialen Sicherheit;
- Klarstellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten, z. B. in der Zeitarbeit.

Text der Mitteilung der Kommission (zurzeit nur in Englisch):

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/oct/labour\\_law\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/oct/labour_law_en.pdf)

Grünbuch der Kommission von 2006 unter::

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/green\\_paper\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/green_paper_de.htm)

Die Beiträge der Konsultation sind abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/green\\_paper\\_responses\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/green_paper_responses_en.htm)

### **Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf EU-Ebene**

Gestützt auf eine Eurobarometer-Umfrage (Einzelinterviews), nach der in der EU 5 % der Beschäftigten bar ausgezahlte, nicht erklärte Löhne erhalten (Deutschland: 3 %, Österreich: 7 %) und 11 % Güter oder Dienste von Schwarzarbeitern erwerben (Deutschland: 6 %, Österreich: 17 %), schlägt die Kommission in einer neuen Mitteilung vom 23. Oktober 2007 Maßnahmen auf EU-Ebene vor.

Sie argumentiert, dass die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit von einer Reihe von Faktoren stimuliert wird: Hohe Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und ein hoher Verwaltungsaufwand gelten als die entscheidenden Faktoren für dieses Phänomen. Zunehmend spielen aber auch die Vergabe von Unteraufträgen und die Scheinselbständigkeit eine Rolle.

Die einschlägigen Maßnahmen der jüngsten Zeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Mitgliedstaaten ergeben ein gemischtes Bild von Erfolgen und Problemen. Die Kommission schlägt u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Die Besteuerung der Arbeitseinkommen und der Verwaltungsaufwand sind gem. der Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung weiter zu verringern.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit in den 27 EU-Mitgliedstaaten möglichst schnell überprüfen, auf jeden Fall aber vor der Anfang 2009 fälligen nächsten Phase.
- Der Austausch bewährter Verfahren, eine systematischere Bewertung von Maßnahmen und eine sachgerechtere Ermittlung der Schwarzarbeit sind im Rahmen des neuen EU-Programms PROGRESS voranzubringen.
- Es ist zu prüfen, ob sich eine europäische Plattform für eine Zusammenarbeit von Arbeitsaufsichtsbehörden und anderen zuständigen Behörden einrichten lässt.

- Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sind aktiv in die Bekämpfung der Schwarzarbeit einzubeziehen.

Die Eurobarometer-Umfrage Schwarzarbeit ist zu finden unter:  
[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_284\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_284_en.pdf)

Text der Mitteilung siehe unter:  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/oct/undeclared\\_work\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/oct/undeclared_work_en.pdf)

Weitere Hintergrundinformationen siehe:  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/employment\\_analysis/work\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/employment_analysis/work_de.htm)

### **Kommission verabschiedet Vorschläge zur Blue Card und zum Antragsverfahren von Arbeitsmigranten**

Die Kommission hat am 23. Oktober zwei Vorschläge für Rechtsvorschriften im Bereich der Wirtschaftsmigration verabschiedet. Der erste Vorschlag betrifft eine Rahmenrichtlinie zur Aufnahme von hoch qualifizierten Migranten in der EU durch Schaffung einer EU Blue Card. Beim zweiten Vorschlag handelt es sich um eine Richtlinie für ein einheitliches Antragsverfahren zur Gewährung einer einheitlichen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und für ein Bündel gemeinsamer Rechte für solche Arbeitskräfte aus Drittstaaten, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten. Vorschlag für die Rahmenrichtlinie zur Blue Card unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/422&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.

Vorschlag für die Richtlinie bezüglich des Antragsverfahrens unter:  
<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/422&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.

### **Der Europäische Qualifikationsrahmen: Zustimmung durch das Europäische Parlament**

Das EP hat dem Vorschlag der Kommission vom September 2006 für eine Empfehlung der Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) am 25. Oktober 2007 zugestimmt. Der EQR soll als „Übersetzungshilfe“ zwischen den nationalen Qualifikationssystemen dienen, so dass Abschlüsse sowohl für die Arbeitgeber als auch für alle Bürgerinnen und Bürger vergleichbarer und verständlicher gemacht werden.

Der Europäische Qualifikationsrahmen ist eine „Übersetzungshilfe“ für Qualifikationen in ganz Europa, mit dem zwei Ziele verfolgt werden:

1. die Förderung der Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten und
2. die Erleichterung des lebenslangen Lernens.

Ján Figel, Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend, zur Bedeutung des EQR: „Die Menschen in Europa stoßen viel zu oft auf Hindernisse, wenn sie in ein anderes Land gehen wollen, um dort zu studieren, sich weiter zu bilden oder zu arbeiten. Auch der Wechsel von einem Bereich des Bildungssystems ihres Landes in einen anderen, z. B. von der Berufsbildung zur Hochschulbildung, kann problematisch sein. Der EQR wird die unterschiedlichen Qualifikationen in den europäischen Ländern leichter verständlich machen und so die Mobilität zu (Aus)Bildungs- und Arbeitszwecken fördern. In den Ländern hat er bereits die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen angeregt. Dies wird auch das lebenslange Lernen fördern, z. B. dadurch, dass es leichter wird, bereits erzielte Lernergebnisse anrechnen zu lassen.“

Im Zentrum des EQR stehen acht Referenzniveaus, die das ganze Spektrum zwischen Grundkenntnissen bis hin zu Spitzenqualifikationen abdecken. In diesen Niveaus wird beschrieben, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Lernenden haben, unabhängig davon, wo diese Qualifikationen erworben wurden.

Als Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens umfasst der EQR die allgemeine Bildung und die Erwachsenenbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Hochschulbildung. Die acht EQR-Niveaus decken sämtliche Qualifikationen ab, vom Abschluss der Pflichtschule bis hin zu Qualifikationen, die auf der höchsten Stufe akademischer oder beruflicher Aus- und Weiterbildung verliehen werden.

Die Empfehlung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR koppeln und dass individuelle Zeugnisse und Diplome ab 2012 einen EQR-Verweis tragen sollten.

Nach dieser Einigung zwischen EP, Rat und Kommission wird der EQR in den kommenden Wochen formal vom Rat verabschiedet.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/index_en.html)

## **Bekämpfung der Armut**

Die Kommission legte am 17. Oktober 2007 eine Mitteilung „Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfremsten Menschen voranbringen“ vor, in der sie einen Vorschlag für einen neuen, ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung der Armut unterbreitet und zu einem erneuerten Engagement für soziale Gerechtigkeit aufruft. Denn 16 % der europäischen Bevölkerung sind dem Risiko der Armut ausgesetzt, 20 % der Europäer leben in einer Wohnung, die nicht dem Standard entspricht, 10 % der Bevölkerung leben in Haushalten ohne einen Erwerbstätigen und der Anteil der Schulabbrecher liegt bei über 15 %.

Daher arbeitet die Kommission seit längerem an einer neuen Strategie der „aktiven Einbeziehung“, die ein Schlüsselement der Europäischen Sozialagenda werden

soll. Der Ansatz von Sozialkommissar Vladimír Špidla ist, dass Mehrfachbenachteiligungen übergreifender und vernetzter Lösungen bedürfen. Der Kommissionsvorschlag verbindet die drei Schlüsselemente „Ausreichende Einkommensunterstützung“, „Zugang zu integrativen Arbeitsmärkten“ und „Sozialdienstleistungen hoher Qualität“. Für eine langfristige Eingliederung benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt ist ein strategisch ausgerichteter Ansatz erforderlich. Die Betroffenen müssen zunächst ausreichend finanziell unterstützt werden, ihnen müssen individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten und Sozialdienstleistungen angeboten werden, um ihnen die gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Wenn sie eine Beschäftigung gefunden haben, sollte der Verbleib auf dem Arbeitsplatz gefördert werden, um einen „Drehtüreffekt“ zu vermeiden. Und da Beschäftigung nicht immer ausreichenden Schutz gegen Armut bietet, ist auch die Förderung der Arbeitsplatzqualität ein wichtiger Aspekt.

Nach einer ersten öffentlichen Anhörungsphase im Frühjahr 2006 schlägt die Kommission nun eine Intensivierung der sozialpolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene durch die Annahme gemeinsamer Grundsätze vor. Diese Grundsätze sollen als Leitlinien für die Umsetzung der drei Bereiche der aktiven Einbeziehung und deren anschließende Überwachung und Evaluierung dienen, wobei die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Mitgliedstaaten in vollem Umfang respektiert werden müssen. Die Kommission beabsichtigt, die gemeinsamen Grundsätze in Form einer Empfehlung vorzulegen, die als Grundlage für Schlussfolgerungen des Rates und einer Entschließung des EP dienen soll.

Meinungen zu diesen Vorschlägen können im Rahmen einer bis zum 28. Februar 2008 dauernden zweiten Anhörung an [empl-active-inclusion@ec.europa.eu](mailto:empl-active-inclusion@ec.europa.eu) übermittelt werden:

Die Mitteilung finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/oct/active\\_inclusion\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/oct/active_inclusion_de.pdf)

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **ERRIN – General Assembly Meeting 2007**

Das Netzwerk ERRIN (European Regions Research and Innovation Network) ist ein Forum für die Vernetzung der Regionalvertretungen Europäischer Regionen bei der EU. Es wurde als Regions of Knowledge Pilot Action bis April 2004 von der Kommission gefördert und wird seit Januar 2007 als ASBL (Association Sans But Lucratif) nach belgischem Recht über Mitgliedsbeiträge finanziert. ERRIN ermöglicht und unterstützt Vernetzungen auf dem Gebiet Wissenschaft/Forschung und Innovation über die in Brüssel angesiedelten Vertretungen der beteiligten Regionen (derzeit 53 Mitgliedsregionen). In Treffen von Experten und Anwendern werden u. a. Erfahrungen ausgetauscht, EU Projekte initiiert oder ausgearbeitet und politische Entwicklungen verfolgt und begleitet [<http://www.errin.eu>].

Am 08. November 2007 fand in Brüssel die erste Jahresversammlung unter der neuen Rechtsform statt. Dabei wurde vereinbart, die Organisation von thematisch

fokussierten Briefings und Seminaren in Brüssel, den monatlichen Newsletter sowie die Arbeit der Arbeitsgruppen zu den Themen ICT, Space, Innovation, Transport, Biotechnology, Energy und Health fortzusetzen. Viele Experten und damit potentielle Kooperationspartner für gemeinsame EU-Anträge wurden in diesen Treffen zur Vorbereitung konkreter Anträge zusammengebracht. Das Ziel, ERRIN wieder zu einem sichtbaren Bestandteil der Brüsseler Netzwerkaktivitäten zu machen, ist im vollen Umfang gelungen. Es gilt nun, die Aktivitäten und das Angebot von ERRIN auszubauen, aber auch die Angebote von ERRIN in den Regionen selbst weiter bekannt zu machen.

Die Bremer Vertretung in Brüssel ist seit Anbeginn Mitglied bei ERRIN. Dadurch hat jede bremische Einrichtung oder Körperschaft Zugang zu den meist kostenfreien Informationen oder Aktivitäten des Netzwerkes. Die Verwaltung in Bremen und andere potenziell Interessierte werden bei wichtigen Entwicklungen oder Veranstaltungen über die Spiegelreferenten in der Vertretung in Brüssel informiert, wobei das Angebot von ERRIN sich grundsätzlich an Practioner richtet.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Dr. Martina Hilger (Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU): [hilger@bremen.be](mailto:hilger@bremen.be) zur Verfügung.

## Umwelt und Energie

### Umweltoffensive für KMU

Kleinen und mittleren Unternehmen dabei behilflich zu sein, Energie und Ressourcen effizient zu nutzen, ist das Ziel einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung der Kommission. Zu diesem Zweck sind ein rechtlicher Rahmen und Maßnahmen vorgesehen, durch die bereits bestehende Maßnahmen und Initiativen den besonderen Merkmalen kleiner Unternehmen entsprechend verstärkt werden. In der Mitteilung wird vorgeschlagen, ein Programm aufzulegen, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung des europäischen Umweltrechts zu unterstützen. Das Programm wird Finanzmittel in Unterstützungsnetzwerke lenken, den Zugang zu Umweltmanagementsystemen erleichtern und die Unternehmen stärker für Umweltfragen sensibilisieren.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (weniger als 250 Beschäftigten) machen 99 % aller Unternehmen und 57 % des wirtschaftlichen Mehrwertes in der EU aus. Mit diesem hohen Anteil am Umsatz in der EU haben sie erhebliche Umweltauswirkungen. Viele Unternehmen sind sich der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten nicht bewusst und die meisten von ihnen sind sogar der Auffassung, dass sich ihre Tätigkeiten kaum oder überhaupt nicht auf die Umwelt auswirken. Unter solchen Umständen können die Tätigkeiten von KMU die Sicherheit und Gesundheit von Menschen am Arbeitsplatz erheblich gefährden und eine Gefahr für die Umwelt darstellen. Des Weiteren könnten den KMU die wirtschaftlichen Vorteile eines besseren Umweltmanagements und von Öko-Innovationen entgehen, wenn sie es versäumen, Umweltaspekte in ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten einzubeziehen.

Das von der Kommission vorgeschlagene Programm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einhaltung von Vorschriften umfasst Maßnahmen, um die KMU dabei zu unterstützen, die Umweltfolgen ihrer Tätigkeiten zu minimieren und die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Mit dem Programm soll der mit der Einhaltung der Vorschriften verbundene Verwaltungsaufwand durch die Konzeption von Instrumenten und Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen in die Schlüsselaktivitäten der KMU verringert werden. Die in der Mitteilung vorgestellten Maßnahmen beinhalten auch die Verbreitung von speziell auf KMU zugeschnittenen Informationen, die Förderung von Netzwerken für Unternehmensunterstützung und Fortbildungsmaßnahmen zur Schaffung einer Umweltwissensbasis auf lokaler Ebene. Die Maßnahmen werden aus dem Programm LIFE+ finanziert (5 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013). Weitere Mittel sind aus dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und aus den Strukturfonds verfügbar. Inzwischen gibt es eine Website mit Informationen über die Umweltpolitik der EU für KMU, und es sind Leitfäden zu Energieeffizienz, Emissionen in die Luft, Boden und Wasser sowie Abfälle geplant. Außerdem soll ein Handbuch über Finanzierungsmöglichkeiten veröffentlicht werden. Das neue Netzwerk, welches das Netz der Euro-Info-Zentren zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation ersetzt, wird ab 2008 an der Umsetzung des Programms mitwirken. Zusammen mit anderen Netzwerken zur Unterstützung von KMU wird es einen wichtigen Beitrag leisten, um den KMU bei der Umsetzung der europäischen Umweltpolitik in praktische Maßnahmen behilflich zu sein.

Die Mitteilung „Klein, sauber und wettbewerbsfähig. Ein Programm zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einhaltung von Umweltvorschriften“ ist zu finden unter: [http://ec.europa.eu/environment/sme/pdf/com\\_2007\\_379\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/sme/pdf/com_2007_379_de.pdf)

Weitere Informationen: Website für KMU und Umwelt:

<http://www.ec.europa.eu/environment/sme>

Fallstudien für bewährte Verfahren:

[http://ec.europa.eu/environment/sme/cases/case\\_study\\_de.htm](http://ec.europa.eu/environment/sme/cases/case_study_de.htm)

## **Mitteilung zur Meerespolitik**

Mit der am 10. Oktober 2007 veröffentlichten Mitteilung für eine integrierte Meerespolitik der EU stellt die Kommission nach Abschluss der einjährigen Konsultationsphase einen Aktionsplan für das weitere Vorgehen vor. Die künftige Europäische Meerespolitik soll dazu beitragen, im maritimen Bereich Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Agenda von Lissabon zu fördern und zugleich die Meeresumwelt zu schützen. Ziel der Kommission ist es, zusammen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und betroffenen Stakeholdern den Rahmen für eine sektorübergreifende und multidisziplinäre Meerespolitik zu entwickeln, bei der alle betroffenen Interessen fach- und ressortübergreifend frühzeitig berücksichtigt werden.

Die in dem „Blaubuch“ genannten Maßnahmen erstrecken sich auf ein breites Spektrum von Themen vom Seeverkehr bis zur Wettbewerbsfähigkeit der im maritimen Bereich tätigen Unternehmen über Fragen der Beschäftigung, der wissenschaftlichen Forschung, der Fischerei und des Schutzes der Meeresumwelt:

- ein Europäischer Seeverkehrsraum ohne Grenzen,
- eine Europäische Strategie für Meeresforschung,
- von den Mitgliedstaaten zu entwickelnde nationale integrierte Meerespolitiken,
- ein integriertes Netzwerk für die Meeresüberwachung,
- ein Fahrplan für die maritime Raumplanung der Mitgliedstaaten,
- die Bekämpfung der Piratenfischerei und der destruktiven Grundschleppnetzfischerei auf hoher See,
- die Förderung eines europäischen Netzwerkes von maritimen Clustern,
- eine Überprüfung der für die Schifffahrt und den Fischereisektor geltenden Ausnahmeregelungen zum EU-Arbeitsrecht,
- ein europäisches maritimes Beobachtungs- und Datennetzwerk sowie
- eine Strategie zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Küstenregionen.

Die Mitteilung und der Aktionsplan sind zu finden unter:

[http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/index_en.html)

### **Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb**

Mit einem integrierten Programm für Forschung, Entwicklung und Demonstration unter Federführung der Industrie will die Kommission die Entwicklung und Vermarktung sauberer und sicherer Wasserstofffahrzeuge vorantreiben. In den kommenden sechs Jahren soll mit einer EU-Finanzhilfe von 470 Mio. € aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) und gleich hohen Mitteln der Industrie die Entwicklung von Wasserstofftechnologien so beschleunigt werden, dass ihre Marktreife zwischen 2010 und 2020 erreicht werden kann. Zum anderen soll die Genehmigung von Wasserstoffautos für den europäischen Markt vereinfacht werden.

Durch einheitliche Anforderungen soll die Einführung dieser Fahrzeuge unterstützt und ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet werden. Außerdem wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hersteller gestärkt. Derzeit werden Kraftfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb nicht vom so genannten EG-Typgenehmigungssystem erfasst. Daraus folgen komplizierte und teure Genehmigungsverfahren, die die gemeinschaftsweite Markteinführung auf einer einheitlichen Basis verhindern.

Nach dem aktuellen Vorschlag sollen diese Fahrzeuge in das EG-Typgenehmigungssystem aufgenommen werden. Darüber hinaus soll eine öffentlich-private Partnerschaft für Forschung die Entwicklung von Wasserstoff und Brennstoffzellen voranbringen.

Der Vorschlag ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/enterprise/automotive/pagesbackground/safety/com\\_2007\\_0593/de.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/automotive/pagesbackground/safety/com_2007_0593/de.pdf)

## Verkehr und Stadtentwicklung

### Europäisches Parlament zu Flughafenkapazitäten und -diensten

Das EP hat in einer am 11. Oktober 2007 verabschiedeten Entschließung die Kommission aufgefordert, bis 2009 einen Bericht über ein Gesamtkonzept für verbesserte Flughafenkapazitäten vorzulegen.

Einem Bericht der Europäischen Flugsicherung EUROCONTROL zufolge wächst der Flugverkehr in der EU jährlich um 5,2 %. Selbst bei Beibehaltung des momentanen Investitionsvolumens in die Flughafeninfrastrukturen wären voraussichtlich 60 Flughäfen EU-weit nicht in der Lage, das zu erwartende Spitzenstundenaufkommen zu bewältigen.

In der vorgelegten Entschließung kritisiert das EP das Flughafenpaket, das die Kommission im Januar dieses Jahres vorgelegt hat und welches sich auf den Ausbau bestehender Kapazitäten beschränkt, als unzureichend. Außerdem stellen sich die Europaabgeordneten deutlich gegen die Entscheidung des Rates im Oktober. Die EU-Minister hatten für die Beibehaltung der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für alle Maßnahmen zu Bewertung und Ausbau der Flughafenkapazitäten, insbesondere der Infrastruktur, votiert.

Die Kommission solle ein schlüssiges Konzept vorlegen, wie bestehende Kapazitäten durch die Verbesserung der Slotzuweisungen und der Bodenabfertigung besser genutzt werden und wie zusätzlich nationale und grenzübergreifende Initiativen zur Schaffung neuer Kapazitäten vorgebracht und koordiniert werden könnten.

Der zunehmenden Umweltbelastung durch den Flugverkehr müsse mit technischen und ordnungspolitischen Maßnahmen begegnet werden, etwa durch die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem, die Einführung einer Kerosinsteuer oder gestaffelte Gebühren je nach Umwelleistung des Flughafens. Einen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung durch den Flugverkehr sieht das EP auch in dem geforderten Ausbau der Flughafenkapazitäten, da durch die Verminderung der Warteschlangen und -schleifen auf europäischen Flughäfen überflüssiger CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermieden werde.

Mit Blick auf eine Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste sprechen sich die Mitglieder des EP für eine gründliche wirtschaftliche und soziale Folgenabschätzung und Wirkungsanalyse aus, bevor weitere Schritte von Seiten der Kommission unternommen würden. Im Mittelpunkt der Betrachtung müssten die Qualität der Dienste und der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter stehen, hier sollte jeweils die Möglichkeit der Festlegung von Mindeststandards geprüft werden. Im Zuge einer möglichen Revision der Richtlinie sei ebenfalls die auf Flughäfen zugelassene Mindestzahl von zwei Dienstanbietern zu überprüfen und ggf. zu erhöhen.

Der Text der Entschließung des EP ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0433+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



## Aktionspaket Güterverkehrslogistik

Die Kommission hat am 18. Oktober 2007 eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, die den Güterverkehr in der Union effizienter und nachhaltiger machen sollen. Das neue Maßnahmenpaket umfasst Vorschläge zur Verbesserung der Logistik, zu einem am Güterverkehr orientierten Bahnnetz und zur europäischen Hafenpolitik. Die gleichzeitige Verabschiedung dieser Maßnahmen ist ein deutlicher Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen der Logistik und den verschiedenen Verkehrsträgern. Gemeinsam ist diesen Initiativen das Ziel, innovative Technologien und Verfahren in diesem Bereich zu fördern, die Weiterentwicklung der Verkehrsträger voranzutreiben, das Güterverkehrsmanagement zu optimieren, den Aufbau von Güterverkehrsketten zu erleichtern, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und die Qualität in der gesamten Logistikkette zu verbessern.

Der Güterverkehr ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für die Lebensqualität der Bürger in der Union. Prognosen zufolge wird das Volumen des Güterverkehrs in Europa im Zeitraum 2000 bis 2020 um rund 50 Prozent zunehmen. In den kommenden Jahren muss der Güterverkehr die Herausforderungen in Bezug auf Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit bewältigen. Daher müssen angemessene Lösungen für die Probleme der Verkehrsüberlastung, des Klimawandels (der Güterverkehr verursacht ein Drittel der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen), der Energieversorgung und der Sicherheit gefunden werden. Gleichzeitig ergeben sich aus den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie dem Einfluss des europäischen Güterverkehrs auf den globalen Markt bedeutende Zukunftschancen. Um den enormen Volumenanstieg der Warenströme in der EU besser bewältigen zu können, setzt die Kommission vor allem auf eine individuelle Stärkung der jeweiligen Verkehrsträger („Komodalität“), die darauf abzielt, die Effizienz der einzelnen Verkehrsträger sowie ihre Kombination zu verbessern.

Ausgehend von einer im Sommer 2006 eingeleiteten umfassenden Konsultation werden im Aktionsplan für die Logistik etwa dreißig Maßnahmen vorgeschlagen, um den Güterverkehr in der Europäischen Union effizienter und nachhaltiger zu machen und außerdem Kosten, Zeit und Energie zu sparen. Ziel des Aktionsplans ist es, den Informationsfluss beim physischen Transport von Gütern zu verbessern, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, die Kompetenz und Attraktivität des Logistiksektors zu stärken und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu fördern. Im Aktionsplan werden außerdem Innovationen bei der Güterverkehrslogistik in Städten sowie die Konzentration von Langstreckentransporten auf so genannte grüne Korridore befürwortet.

Die Kommission strebt ferner eine Förderung des Seeverkehrs an, weil dieser Verkehrsträger vom Standpunkt der Energieeffizienz die günstigsten Merkmale aufweist und die Umwelt am wenigsten durch Emissionen von Treibhausgasen belastet. Die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Seeverkehr innerhalb der Union ist unumgänglich, um diesen Verkehrsträger attraktiver zu machen. In den Arbeitspapieren zum europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen und zu den Hochgeschwindigkeitsseewegen („Motorways of the Sea“) wird auf die Fortschritte bei der Vorbereitung dieser beiden Initiativen verwiesen und die interessierten Kreise werden zur Stellungnahme aufgefordert.

Gegenstand der Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik ist die Erleichterung der Entwicklung eines effizienten Hafensystems in Europa, das derzeitigen und künftigen Verkehrsbedürfnissen gerecht wird. Die Mitteilung enthält einen Aktionsplan für die Kommission, der darauf abzielt, die europäischen Häfen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, Herausforderungen wie den Anstieg der Verkehrsnachfrage, technologische Veränderungen und die Emissionsverringerungen zu bewältigen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Generaldirektion Verkehr: [http://ec.europa.eu/transport/logistics/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/logistics/index_de.htm)

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Eine neue gesundheitspolitische Strategie für die EU**

Am 23. Oktober 2007 hat die Kommission eine gesundheitspolitische Strategie in dem Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008 bis 2013“ vorgelegt. Mit Weißbüchern veröffentlicht die Kommission Vorschläge für europapolitische Initiativen in einem ausgewählten Politikfeld. In der Regel beziehen sich Weißbücher auf vorherige Initiativen der Kommission und setzen deren Ergebnisse in neue Vorschläge um. Dieses Weißbuch zur EU-Gesundheitsstrategie bezieht sich u. a. auf jeweils 2004 und 2006 durchgeführte Konsultationen.

Inhaltlich schlägt die Kommission folgende Prinzipien vor:

- Gemeinsame Ziele und Vorstellungen für die Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten als Grundlage einer EU-Strategie: Stärkung der Bürgerrechte im Bereich der Gesundheitsversorgung, Verringerung von gesundheitlichen Benachteiligungen.
- Gesundheit ist das höchste Gut: wirtschaftliche Analyse des Gesundheitsbereichs (Gesundheit der Bevölkerung) sowie des Gesundheitssektors (als starker Dienstleistungsmarkt).
- Gesundheit in allen Politikbereichen: Verknüpfung von Gesundheitspolitik mit Bereichen wie Regional- und Umweltpolitik, Tabakbesteuerung, Gesundheitsforschung- und innovation, bis hin zur Außen- und Handelspolitik.
- Mehr Mitsprache in der globalen Gesundheitspolitik: Zusammenarbeit mit internationalen Gesundheitsorganisationen.

Für die einzelnen Handlungsbereiche wird eine Reihe von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Ziele dieser EU-Strategie vorgeschlagen. Im Schlussteil des Weißbuches regt die Kommission für die Koordinierung und weitere Entwicklung der EU-Gesundheitspolitik eine „strukturierte Zusammenarbeit“ auf EU-Ebene an. Dabei sollen Möglichkeiten der regionalen, kommunalen und lokalen Mitwirkung angeboten werden. Ergänzend können Akteure des Gesundheitswesens, beispielsweise das „European Health Forum“ auf europäischer Ebene eingebunden werden.

Die Finanzierung von Maßnahmen soll zunächst durch bereits bestehende Programme ermöglicht werden, z. B. das zweite Aktionsprogramm Gesundheit (2008 bis 2013). Auch der neuen Strategie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (2007 bis 2012) wird eine maßgebliche Rolle bei der finanziellen Ausstattung gesundheitsbezogener Maßnahmen zugeschrieben.

Der Text des Weißbuches und weitere Informationen zur EU-Gesundheitsstrategie sind zu finden unter:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/strategy/health\\_strategy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/strategy/health_strategy_de.htm)

## Justiz und Inneres

### **Grenzüberschreitende Koordinierung im Strafvollzug: Europäisches Parlament billigt deutsch-französischen Vorschlag**

Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2007 in einer nicht bindenden Entschließung den von Deutschland und Frankreich vorgeschlagenen Rahmenbeschluss über die Anerkennung und Überwachung von Bewährungsstrafen, alternativen Sanktionen und bedingten Verurteilungen im Wesentlichen gebilligt. Dieser Vorschlag betrifft Fälle, in denen Personen, gegen die eine gerichtliche Entscheidung mit einer dieser Sanktionen erfolgt, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Urteilsstaat haben. Um die soziale Wiedereingliederung zu erleichtern und den Opferschutz durch eine leichtere Kontrolle des Betroffenen zu verbessern, werden in dem Beschluss die Regeln festgelegt, nach denen der Aufenthaltsstaat das in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Urteil anerkennt und die darin verhängten Sanktionen (z. B. die Bewährungsmaßnahmen) überwacht. Auch Folgeentscheidungen sollen grundsätzlich vom Vollstreckungsstaat getroffen werden. Nicht erfasst von dem Vorschlag werden unbedingte Verurteilungen, die eine tatsächliche Freiheitsentziehung oder Geldstrafe zur Folge haben. Zu den Änderungen, die das EP anregt, gehört u. a. eine Ausweitung der Gewährung rechtlichen Gehörs für die Betroffenen.

Die Entschließung des EP ist auf folgender Seite zu finden:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0475+0+DOC+XML+V0//DE>

### **Kommission kündigt neue Maßnahmen gegen Terrorismus an**

Die Kommission will intensiver gegen den Terrorismus vorgehen und hat dazu ein neues Vorschlagspaket angenommen. Darin ist u. a. vorgesehen, die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat sowie die Anwerbung und Ausbildung für terroristische Zwecke unter Strafe zu stellen. Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, Terroristen an der Verwendung von Sprengstoffen zu hindern, in dem z. B. ein zentrales Register für entwendete Sprengstoffe eingerichtet wird. Auch die Nutzung von Fluggastdaten bei strafrechtlichen Ermittlungen soll geregelt werden. Bestandteil des Pakets ist ferner der zweite Bericht über die Durchführung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/448&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## **Zivilprozessrecht: Revision des Lugano-Übereinkommens**

Die Europäische Gemeinschaft sowie die Schweiz, Island, Norwegen und Dänemark haben am 30. Oktober 2007 das revidierte Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen unterzeichnet. Das ursprüngliche Übereinkommen war 1988 in Lugano geschlossen worden und hat zum Ziel, eine schnellere und effektivere Klärung von grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten in Europa herbeizuführen. Es legt die internationale Zuständigkeit der Gerichte der Vertragsstaaten fest und gewährleistet, dass die in einem Vertragsstaat vom zuständigen Gericht gefällten Entscheidungen in den übrigen Vertragsstaaten in einem raschen und einfachen Verfahren anerkannt und vollstreckt werden können. Ihm gehörten die alten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Österreich, Polen sowie die oben genannten Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation an. Innerhalb der Gemeinschaft (bis auf Dänemark) wurde der Inhalt des Übereinkommens später in einer Verordnung geregelt. Da der EuGH in einem Rechtsgutachten die alleinige Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für eine Vertragsänderung festgestellt hatte, ist nunmehr diese und nicht ihre einzelnen Mitgliedstaaten Vertragspartner.

Durch die Revision werden die Grundsätze des Übereinkommens künftig im grenzüberschreitenden Handel zwischen Island, Norwegen und der Schweiz und sämtlichen EU-Staaten gelten. Das revidierte Lugano-Übereinkommen ist zudem als „offenes“ Übereinkommen konzipiert, dem nicht nur weitere Nicht-EU-Staaten, sondern auch außereuropäische Staaten beitreten können. Neben der Ausweitung des Geltungsbereichs bringt die Revision eine Reihe inhaltlicher Neuerungen, namentlich im Bereich der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen, um die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen. Zudem sollen die Bestimmungen des Übereinkommens an den bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsrahmen angepasst werden.

Den Text des revidierten Übereinkommens (Stand: 28. März 2007) findet man - bislang nur in englischer Sprache - auf einer Website der Schweizer Bundesverwaltung:

[http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/wirtschaft/jpr.Par.0022.File.tmp/260307\\_entw\\_lugano\\_convention-e.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/wirtschaft/jpr.Par.0022.File.tmp/260307_entw_lugano_convention-e.pdf)

## **Informationsgesellschaft, Medien und Kultur**

### **Breitbandentwicklung**

Nach einem am 15. Oktober 2007 von der Kommission vorgelegten Bericht zur Breitbandentwicklung in der EU nimmt der Abstand zwischen den Spitzenreitern und den Schlusslichtern weiter zu. Haupthemmnisse für das Wachstum des Breitbandmarkts seien fehlender Wettbewerb und Schwachstellen bei der Regulierung in mehreren

Ländern. Zur Beseitigung dieser Schwachstellen werde die Kommission am 13. November 2007 Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Telekommunikationsrechts vorlegen (TK-Review).

Nach den von der Kommission veröffentlichten Daten nehme der Abstand zwischen den Ländern mit der höchsten Breitbandquote (Dänemark mit einer Anschlussrate von 37,2 %) und der niedrigsten Breitbandquote (Bulgarien mit einer Anschlussrate von 5,7 %) leicht zu. Die Hauptgründe hierfür seien der Mangel an nennenswerten alternativen Infrastrukturen in bestimmten Mitgliedstaaten oder die wenig konsequente und langsame Anwendung von Abhilfemaßnahmen. Es müsse mehr getan werden, um Investitionen zu fördern, damit es ein einheitlicheres Wachstum in der gesamten EU gebe.

Dennoch sei der Breitbandmarkt im vergangenen Jahr EU-weit gewachsen. Der durchschnittliche Breitbandanteil (Zahl der Abonnenten pro Einwohner) sei trotz relativ bescheidener Raten in einigen Mitgliedstaaten von 14,9 % auf 18,2 % gestiegen. In den Ländern mit der höchsten Breitbandverbreitung verfüge ein Drittel oder mehr der Bevölkerung über einen Breitbandanschluss, wobei ein erheblicher Anteil der Bevölkerung die Infrastruktur von einem anderen als dem etablierten Betreiber nutze.

DSL (der digitale Anschluss) sei mit ungefähr 72,5 Mio. Anschlüssen nach wie vor die wichtigste Breitbandtechnik in der EU. Allerdings sei das DSL-Wachstum gegenüber Juli 2006 um 6,1 % zurückgegangen, während alternative Technologien wie Kabel, Glasfaserleitungen bis zum Kunden und drahtlose Teilnehmeranschlüsse mit insgesamt 17,7 Mio. Anschlüssen stärker genutzt würden.

Deutschland liegt mit einer Anschlussrate von 21,1 % und einem Wachstum von 5,8 neuen Anschlüssen pro 100 Einwohner im oberen Drittel der Mitgliedstaaten.

Der Bericht kann unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecom/implementation\\_enforcement/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecom/implementation_enforcement/index_en.htm)

## **Fernsehen ohne Grenzen**

Nachdem sich die europäischen Medienminister bereits im Mai 2007 unter deutschem Vorsitz politisch auf einen Gemeinsamen Standpunkt zur Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (Fernsehrichtlinie) geeinigt hatten, wurde der Text am 15. Oktober 2007 im Ministerrat auch formal angenommen. Das Verfahren der Mitentscheidung sieht nun die Übermittlung an das EP zur zweiten Lesung vor. Da es sich um einen sog. mit dem Parlament vorverhandelten gemeinsamen Standpunkt des Rates handelt, dürfte die Richtlinie ohne weitere Änderungen noch vor Ablauf des Jahres in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben danach 24 Monate Zeit, um die neue Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste in nationales Recht umzusetzen.

Eine Anpassung der bestehenden Fernsehrichtlinie und damit dem geltenden Rechtsrahmen war in Anbetracht der neuen Übertragungstechniken notwendig geworden, um optimale Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für die europäischen Unternehmen und Dienste im Bereich der audiovisuellen Medien sowie die Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sicherzustellen. Für die verhandelnden deutschen Länder war besonders wichtig, dass der hohe deutsche Jugendschutzstandard durch die Möglichkeit, die Weiterverbreitung bei offensichtlichen, ernsthaften und schwerwiegenden Verstößen einzuschränken, gesichert und das Instrument der Sperrverfügung der E-Commerce-Richtlinie für Abrufdienste übernommen wird.

Ebenfalls am 15. Oktober 2007 verabschiedete die Kommission eine Entscheidung über die Liste der Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung für Großbritannien, die – entweder direkt oder geringfügig verzögert – im frei empfangbaren Fernsehen ausgestrahlt werden müssen. Die Liste enthält nicht nur internationale Veranstaltungen, wie das Endspiel der Rugby-Weltmeisterschaft, die Olympischen Spiele und die Endrunde der Fußball-Weltmeisterschaft, sondern auch spezifisch nationale Ereignisse wie Cricket-Spiele, das Grand National, das Derby, den Ryder Cup und die Commonwealth-Spiele.

Schon in der geltenden Fernsehrichtlinie sind Rahmenbedingungen festgelegt, unter denen der Öffentlichkeit der freie Zugang zur Übertragung von Ereignissen garantiert werden kann, die von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind. Jeder Mitgliedstaat kann eine Liste solcher Ereignisse erstellen, die dann unverschlüsselt übertragen werden müssen, auch wenn Pay-TV-Anbieter Exklusivrechte erworben haben. Gemäß dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Fernsehsender in ihrem Hoheitsgebiet die Listen der anderen Mitgliedstaaten respektieren, die diese der Kommission übermittelt haben und die mit dem Gemeinschaftsrecht übereinstimmen müssen.

Die Entscheidungen über die Listen sind vom Kollegium der Kommission zu treffen. Neben Großbritannien haben bislang Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland und Österreich Listen bedeutender Ereignisse erstellt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/tvwf/implementation/events\\_list/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/tvwf/implementation/events_list/index_en.htm)

### **Europäisches Parlament stimmt der Finanzierung des Satellitennavigationsprogramms Galileo durch den Gemeinschaftshaushalt zu**

In der ersten Lesung zum Haushaltsentwurf für 2008 hat das Europäische Parlament (Plenarsitzung am 25.10.2007 in Straßburg) der Finanzierung des Satellitennavigationsprogramms Galileo durch den Gemeinschaftshaushalt zugestimmt.

Für 2008 möchte das EP knapp 890 Mio. Euro für Galileo aus dem Haushalt bereitstellen. Dies geht weit über die ursprünglich veranschlagten 151 Mio. Euro hinaus. Das Geld soll zur Produktion und Stationierung von Satelliten, den Aufbau einer Bodenstation und für den Testbetrieb verwendet werden.

Die ursprünglich geplante Finanzierung durch eine öffentlich-private Partnerschaft war im Mai dieses Jahres gescheitert. Um das Projekt zu verwirklichen, möchte es die Kommission nun komplett aus dem gemeinsamen Haushalt der EU finanzieren. Dafür ist jedoch eine Veränderung der Finanzvorschau 2007 bis 2013 nötig, gegen die sich unter anderem Deutschland ausgesprochen hatte.

Mit der Erhöhung der Mittel und der Aussprache für eine Gemeinschaftsfinanzierung durch den EU Haushalt hat das EP den Weg für eine endgültige Einigung auf dem Europäischen Rat im Dezember bereitet.

Sollten die Mitgliedsstaaten jedoch zu keiner Einigung über die Finanzierung von Galileo kommen, wird das EP eine Nutzung der vorgesehenen Mittel für andere Projekte vorschlagen.

Die Veröffentlichung der ersten Ausschreibung zu Galileo im 7. Forschungsrahmenprogramm war am 15. November 2007 und ist auf der Internetseite der GNSS Supervisory Authority (GSA) <http://www.gsa.europa.eu/> zu finden.

Informationsdienst der Europäischen Kommission:

[http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=news.simpledocument&N\\_RCN=28589](http://cordis.europa.eu/search/index.cfm?fuseaction=news.simpledocument&N_RCN=28589)

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

[http://www.europarl.de/presse/pressemitteilungen/quartal2007\\_4/PM\\_071025\\_2a](http://www.europarl.de/presse/pressemitteilungen/quartal2007_4/PM_071025_2a)

Pressemitteilung Reimer Böge, MdEP:

<http://www.reimerboege.de/seite/pressemitteilungen/162>

## **EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik**

### **Erweiterung: Kommission präsentiert Fortschrittsberichte**

Am 06. November 2007 hat die Kommission ihr jährliches Strategiepapier zur Erweiterungspolitik der EU verabschiedet.

In Bezug auf die Türkei gelangt sie darin zu dem Schluss, dass der Beitrittsprozess nach Plan verlief, allerdings müsse den dortigen Reformen erneute Dynamik verliehen werden. 2007 habe die Türkei unter voller Wahrung der Demokratie eine politische Krise überwunden. Sie müsse nun ihren politischen Reformen, insbesondere im Bereich der Grundfreiheiten, erneute Dynamik verleihen und ihre Bemühungen um Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen verstärken. Die Kommission erwartet Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in den kommenden 12 Monaten.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien kämen gut voran und treten in eine entscheidende Phase. Dies führe der gesamten Region die konkrete und greifbare Wirklichkeit der europäischen Perspektive vor Augen. Vorausgesetzt, dass das Land die notwendige Reformdynamik aufrechterhalte und die Bedingungen erfülle, geht die Kommission davon aus, dass in den kommenden 12 Monaten substantielle Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien erzielt werden.

Eine bessere Regierungsführung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albanien und Montenegro, der Staatsaufbau mit größerer Eigenverantwortung

tung in Bosnien und Herzegowina sowie der europäische Kurs Serbiens würden in den kommenden Jahren die betreffenden Länder vor große Herausforderungen stellen. Die Region insgesamt müsse beim Aufbau moderner Demokratien und bei der weiteren Entwicklung einer auf Dialog und Toleranz beruhenden politischen Kultur vorankommen.

Anfang 2008 will die Kommission eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklungen durchführen und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der EU-Agenda für den westlichen Balkan aufzeigen. Dabei soll der Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Kommission wird einen Dialog über die Liberalisierung der Visabestimmungen einleiten.

Mehr Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1651&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationen zu den Fortschrittsberichten von Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/447&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Information zu den Fortschrittsberichten über den Kosovo, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/446&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



**Redaktion**

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa.bremen

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

**Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Dr. Frank Castenholz</b> Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Castenholz@Bremen.be">Castenholz@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Telse Jochims</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Jochims@Bremen.be">Jochims@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiczikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiczikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Katja Eichler (z. Z. Elternurlaub)</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>